
10213/J XXV. GP

Eingelangt am 14.09.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Ikea Family Paycard – horrende Zinssätze für Familien

Auf der Homepage von Ikea sind unter zum Thema Finanzierung der Ikea Family Paycard folgende Zahlungskonditionen angegeben:

*Finanzierungsbeispiel gemäß §5 VKrG für 24 Monate:

Gesamtkreditbetrag: 2.000 Euro
Monatliche Rate: 89,34 Euro
Laufzeit: 24 Monate
Zu zahlender Gesamtbetrag: 2.144,16 Euro
Sollzins: 6,78% (fest)
Effektiver Jahreszins: 6,99%

**Finanzierungsbeispiel gemäß §5 VKrG für 60 Monate:

Gesamtkreditbetrag: 3.400 Euro
Monatliche Rate: 71,51 Euro
Laufzeit: 60 Monate
Zu zahlender Gesamtbetrag: 4.290,60 Euro
Sollzins: 9,56% (fest)
Effektiver Jahreszins: 9,99%

http://www.ikea.com/ms/de_AT/customer_service/services/zahlung_familypaycard_fiananzierung.html

Betreffend der Ikea Family Paycard Teilzahlung ist folgendes zu lesen:

Teilzahlungsbeispiel gemäß §5 VKrG:

Einkaufsbetrag: 300 Euro
Wunschrage: 25 Euro/Monat
Laufzeit: 13 Monate (12 x Wunschrage + letzte Rate)
Letzte Rate: 24,55 Euro
zu zahlender Gesamtbetrag: 324,55 Euro
Sollzins: 14,01% (variabel)
Effektiver Jahreszins: 14,95%

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

http://www.ikea.com/ms/de_AT/customer_service/services/zahlung_familypaycard_tilzahlung.html

Der Sollzins, den eine Familie bei Erwerb einer solchen Karte zu zahlen hat, bewegt sich also zwischen 6,78 Prozent und 14,01 Prozent bzw. der Jahreszins zwischen 6,99 Prozent und 14,95 Prozent. Es ist schwer zu hinterfragen, was derartig hohe Zinssätze mit „sozialer Gerechtigkeit“ gemeinsam haben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen die horrenden Zinssätze von Ikea bei der Family Paycard bekannt?
2. Werden Sie entsprechende Maßnahmen setzen, um diese Tarifgestaltung auf ein „verträgliches Niveau“ für die Konsumenten zu senken?
3. Wenn ja, auf welcher Grundlage?
4. Sind Ihnen angesichts dieser Zinssätze Beschwerden der Konsumenten bekannt?
5. Wenn ja, welche bzw. wie viele konkret?
6. Welche anderen Handelshäuser bzw. Einrichtungshäuser heben ähnlich hohe Zinssätze ein?
7. Werden Sie den VKI beauftragen, gegen die Vorgangsweise dieser horrenden Zinssätze vorzugehen?